



## 28. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag am 13.07.2022

### Veranstaltungsprogramm

**„Die Verfassungsbeschwerde in  
Baden-Württemberg und ihre Bewährung in der Praxis“**

**„Die Einstellung in den öffentlichen Dienst aus rechtsprechender Perspektive“**

**„Vorkaufsrechte nach dem Baugesetzbuch“**

**„Werkstattbericht der „Task Force“ der Landesregierung zur Beschleunigung  
des Ausbaus der erneuerbaren Energien“**

**„Podiumsdiskussion: Klimaneutralität bis 2040 - Schaffen wir das?“**

ab 9.00 h Eintreffen der Teilnehmer, Begrüßungskaffee

9.30 h - Begrüßung durch

10.00 h **Alexandra Fridrich**, Fachanwältin für Verwaltungsrecht,  
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Freiburg  
N.N., Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg,  
Stuttgart  
**Volker Ellenberger**, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs  
Baden-Württemberg, Mannheim

10.00 h - **Prof. Dr. Malte Graßhof**, Präsident des Verfassungsgerichtshofs  
11.00 h für das Land Baden-Württemberg sowie Präsident des Verwaltungsgerichts Stuttgart

**„Die Verfassungsbeschwerde in Baden-Württemberg und  
ihre Bewährung in der Praxis“**

Moderation: **Dr. Henrike Schulte**, Rechtsanwältin, Oppenländer  
Rechtsanwälte, Stuttgart

*„„Der wirkmächtigste Ausdruck der Verfassungsstaatlichkeit“ oder „des Querulanten liebstes Mittel“? Am 24.7.2012, also fast genau zehn Jahre vor dem dies-*

*jährigen Verwaltungsrechtstag, übermittelte die Landesregierung dem Landtag ihren Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde. Über den Nutzen der Landesverfassungsbeschwerde wurde damals durchaus kontrovers diskutiert, hohe Erwartungen trafen auf skeptische Zurückhaltung. Der Vortrag möchte die damalige gesetzgeberische Prognose mit der seitherigen verfassungsgerichtlichen Praxis vergleichen, darüber hinaus aber auch in die Zukunft blicken und über die Rolle der Landesverfassungsbeschwerde in einem nationalen und europäischen Verfassungsverbund nachdenken.“*

11.00 h -  
11.30 h

*Kommunikationspause*

11.30 h -  
12.30 h

**Dr. Kathrin Osteneck**, Richterin am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Mannheim

### **„Die Einstellung in den öffentlichen Dienst aus rechtsperspektivischer Perspektive“**

Moderation: **Gudrun Früh**, Rechtsanwältin, Stuttgart

*„Der allseits diskutierte ‚Fachkräftemangel‘ führt auch zu Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung im öffentlichen Dienst. Zentrales Problem ist regelmäßig die ‚Eignung‘ der Bewerberinnen und Bewerber. Wie kann die Rechtsprechung hierbei unterstützen? Im Wesentlichen durch Formulierung klarer Maßstäbe und handhabbarer Einstellungsregelungen. Der Vortrag zeigt auf, wie die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 33 Abs. 2 GG in der Rechtsprechung im Bereich Einstellung – auch im Vergleich zum Bereich der Entlassung – ausgeschärft werden. Die hierbei aufscheinenden ‚roten Linien‘ werden anhand von Grenzfällen diskutiert.“*

12.30 h -  
14.00 h

*Mittagspause*

12.30 h -  
13.00 h

Für Mitglieder der ARGE Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg: Mitgliederversammlung

14.00 h -  
15.00 h

**Dr. Tobias Lieber**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Freiburg

### **„Vorkaufsrechte nach dem Baugesetzbuch“**

Moderation: **Verena Rösner**, Rechtsanwältin, Stuttgart

*„Das Grundeigentum ist von zentraler Bedeutung für die kommunale Steuerung des Wohnungsbaus. Und ein maßgebliches Instrument des Grunderwerbs sind die Vorkaufsrechte des Baugesetzbuchs. Anwendungsbereich und Ausübungsvoraussetzungen dieser Vorkaufsrechte sind jedoch kompliziert. Rechtspolitisch betrachtet bestehen zudem Lücken, die auch das Baulandmobilisierungsgesetz nicht geschlossen hat. Im Vortrag werden sowohl die kommunalen Handlungsmöglichkeiten dargestellt als auch Defizite der bisherigen Gesetzeslage betrachtet.“*

15.00 h -  
15.30 h *Kommunikationspause*

15.30 h - **Dr. Till Jenssen**, Geschäftsstelle der „Task Force“ der Landesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, Stuttgart  
17.30

**„Werkstattbericht der „Task Force“ der Landesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien“**

mit anschließender Podiumsdiskussion

**„Klimaneutralität bis 2040 – Schaffen wir das?“ mit**

**Dr. Till Jenssen**, Geschäftsstelle der „Task Force“ der Landesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, Stuttgart

**Raoul Schmidt-Lamontain**, Bürgermeister, Stadt Heidelberg

**Dr. Matthias Pavel**, Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG, Ellwangen

**Michael Class**, Leiter der Geschäftseinheit Portfolioentwicklung in der Erzeugung der EnBW AG, Stuttgart

Moderation: **Prof. Dr. Gerd Hager**, Karlsruhe

*„Das Land Baden-Württemberg hat sich mit dem Klimaschutzgesetz BW das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 die Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen. Dieses Ziel kann nur mit einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden, der allerdings in den letzten Jahren stagniert hat. Die Landesregierung hat deshalb eine ressortübergreifende Task Force unter Leitung des Staatsministeriums eingesetzt. Die von der Task Force erarbeiteten Konzepte sollen mindestens eine Halbierung der Planungs- und Genehmigungszeiten ermöglichen. Nach einem „Werkstattbericht“ der Geschäftsstelle der Task Force diskutieren die Vertreter verschiedener Akteure der Energiewende auf dem Podium die Wege zur Zielerreichung.“*

## HINWEISE:

1. Eine Rückerstattung von Tagungsbeiträgen kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung bis **spätestens Freitag, den 27.06.2022** eingeht.
2. Die Erteilung von Teilnahme- bzw. Fortbildungsbescheinigungen setzt die Zahlung des Tagungsbeitrags voraus.
3. Der Vorstand behält sich vor, die Präsenzveranstaltung abhängig von der Pandemiesituation als Online-Veranstaltung durchzuführen oder gegen Erstattung der Tagungsbeiträge abzusagen.

### Anfahrt:

**Hausanschrift:** Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

